

Referat IIIC1
Grundsatzfragen und Planung der Stromnetze
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststr. 34–37, 10115 Berlin

Per Email: BUERO-IIIC1@bmwi.bund.de

18. September 2020

Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

zum Referentenentwurf der Bundesregierung
für ein Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Bundesbedarfsplangesetzes
und anderer Vorschriften

Sehr geehrter Herr Schultz, sehr geehrter Herr Dr. Bartelt,

der BUND hat sich seit dem Jahr 2012 an der Diskussion zum Netzausbau beteiligt. Wir haben zahlreiche Stellungnahmen zu Szenariorahmen, Netzentwicklungsplänen, Umweltberichten und weiteren Dokumenten sowohl schriftlich als auch im Rahmen von Veranstaltungen und Dialogverfahren bundesweit erstellt. Wir haben vielfach Vorschläge eingereicht, die aufzeigen, wie mit alternativen Vorgehensweisen und gesetzlichen Regeln der Netzausbau deutlich geringer ausfallen kann, um hiermit Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Menschen zu minimieren¹.

Der BUND hat zum Entwurf des NEP 2030 (2019), der in der überarbeiteten Fassung vom 15. April 2019 am 20.12.2019 bestätigt wurde², eine umfassende Stellungnahme eingereicht und zahlreiche Alternativvorschläge vorgelegt. Hierzu zählen auch Vorschläge zur Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen, die es ermöglichen würden, eine Stromnetzplanung durchzuführen, die zu einem deutlich geringeren Ausbau, geringeren Kosten und geringeren Umweltauswirkungen führen würde.

Leider folgt der Entwurf der Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes vom 15.09.2020 weiterhin alten überholten Vorgaben und Planungsmustern.

¹ <https://www.bund.net/energiewende/erneuerbare-energien/stromnetze/>

² Allerdings obwohl nicht wie vorgeschrieben der Umweltbericht schon in seiner Endfassung vorlag

Der BUND hatte gefordert: „Aus dem NEP 2030 (2019) darf kein Bundesbedarfsplan abgeleitet oder durch den Deutschen Bundestag beschlossen werden, da der NEP hinsichtlich des angesetzten Strommarktmodells, der Ausblendung kostengünstigerer und umweltfreundlicherer Alternativen und einer nicht verursachungsgerechten Kostenaufteilung die wesentlichen Anforderungen an eine wirtschaftliche, umweltfreundliche und sozial gerechte Netzplanung nicht aufweist.“

Doch genau dies ist entgegen unserer Hinweise nun erfolgt. Wir verweisen daher an dieser Stelle auf unsere Stellungnahme zum NEP 2030 (2019) in der unsere inhaltlichen Punkte hierzu festgehalten sind³.

Zur beabsichtigten Verabschiedung der Änderungen des Bundesbedarfsplangesetzes hat der BUND schon im Juni 2020 eine Stellungnahme vorgelegt und diese an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages verschickt⁴.

Der BUND stellt fest, dass der Ausbauplan für das Stromnetz deutlich überdimensioniert ist. Gemeinsam mit zahlreichen Expert*innen aus der Energiewirtschaft, wie Prof. Dr. Claudia Kemfert, Prof. Dr. Christian von Hirschhausen, Prof. Uwe Leprich, Prof. Dr. Lorenz Jarass, Prof. Dr. Bernd Hirschl, Prof. Dr.-Ing. Michael Sterner, René Mono, Axel Berg fordert der BUND eine Trendwende in der Stromnetzplanung für Dezentralität und Flexibilität.

Die Alternative zu der Förderung von überkommenen Strom-Autobahnen ist ein deutlich stärkerer dezentraler Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Das wäre sowohl kostengünstiger, als auch umweltfreundlicher und könnte sich dadurch positiv auf die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung auswirken. Doch der Bedarfsplan zieht die Möglichkeiten zur Regionalisierung und den Ausgleich von Stromerzeugung und -bedarf auf Verteilnetzebene in Zellen oder durch Strommarktzone nicht ausreichend in Betracht.

Ein regionaler flexibler Stromausgleich macht überdimensionierte Stromtrassen überflüssig, ist kostengünstiger und naturverträglicher. Doch die Bundesnetzagentur betrachtet ein solches Szenario nicht ausreichend und plant die Stromtrassen in Deutschland auf einer unvollständigen Grundlage. Statt auf mehr Strom-Autobahnen zu setzen, müsste der Netzausbau viel stärker als bisher auf die dezentralen Stromerzeuger und Bedarfe ausgerichtet werden. Der Bundesbedarfsplan 2030 muss überarbeitet werden, bevor er beschlossen wird!

Nicht nur aus ökologischen Gründen ist ein dezentraler Netzausbau ein sinnvoller Weg. Aus einer aktuellen Studie des Wirtschaftswissenschaftlers Lorenz Jarass, die unter anderem im Auftrag des Initiativkreises Netzentwicklung 2030, des BUND Naturschutz in Bayern sowie mehreren Bürgerinitiativen und Kommunen erstellt wurde, geht hervor, dass der derzeitige Netzausbau auch ökonomisch nicht der beste Weg ist, um die Energieversorgung zu sichern. Die künftig extrem

³

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/stromnetze/energiewende_netzentwicklungsplan_2030_umweltbericht_stellungnahme.pdf

⁴

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/energiewende_bbplan_kritik_mdbs.pdf

steigenden Netzentgelte werden nicht in Relation zu preisgünstigeren Optionen gestellt. Kosteneffizientere Netzplanung ist auch ökologische Netzplanung⁵.

Die Kritik des BUND am Bedarfsplan, die auch Bundestagsabgeordneten vorliegt, wird von renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Umwelt- und Erneuerbaren-Verbänden geteilt und bestärkt.

Sie fordern gemeinsam eine neue Netzplanung, die sich an den Zielen der Dezentralität orientiert. Die Infrastrukturkosten müssen bei der Netzplanung berücksichtigt werden. Die Erzeugung von Wind- und Solarstrom muss stärker regionalisiert werden, hinzukommen müssen systemdienliche Flexibilität und die Integration von Speichern. Statt auf der Grundlage des Netzplans eine überdimensionierte "Kupferplatte Deutschland" zu bauen, könnte auf diesem Wege über eine gleichmäßigere Verteilung von regionaler Wertschöpfung und Beschäftigung auch für mehr Akzeptanz und Resilienz gesorgt werden.

Zum Gesetzentwurf ist über die generelle Kritik anzumerken, dass der BUND sich gegen die Einschränkungen der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Möglichkeiten zum Verzicht auf Erörterungstermine bei erneuten Beteiligungen der Öffentlichkeit ausspricht. (Ziffer 7. d. zur Änderung § 9 NABEG) Eine solche Möglichkeit ist nur vorgesehen, wenn zusätzliche erhebliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind. Im Falle der Stromnetzplanung ist jedoch im Regelfall davon auszugehen, dass solche Auswirkungen vorliegen.

In Nr. 1 zu § 3 Absatz 5 BBPlanG wird angefügt, dass kunststoffisolierte Erdkabel mit mehr als 320 und bis zu 525 Kilovolt die Anforderungen an die technische Sicherheit im Sinne des § 49 EnWG erfüllen. Es heißt dazu in der Begründung, dass Kabel mit 525 kV den Ausbaubedarf reduzieren oder beschleunigen können. Dies wäre – im Falle einer jeweiligen Notwendigkeit einer Verbindung – durchaus zu begrüßen, jedoch fehlt jeglicher Nachweis dafür, dass solche Kabel die Anforderungen erfüllen, die hier gesetzlich festgeschrieben werden sollen. Es gibt keine Referenz, kein Prüfnachweis, keine Studie, die die gesetzliche Festschreibung noch nicht technisch nachgewiesener Eigenschaften belegt.

Die Behauptung in der Begründung Abschnitt III – „Es stehen keine anderweitigen Alternativen zur Verfügung“ ist schlichtweg falsch. Im Gegenteil, es stehen zahlreiche und umfassende Alternativen für den geplanten Stromnetzausbau zur Verfügung, kostengünstiger und umweltfreundlicher. Eine solche Aussage ignoriert nicht nur die vielfachen Stellungnahmen des BUND sondern auch die von hunderten von Bürgerinitiativen und tausenden von Bürgern.

Wir haben Ihre Vorlage am 15.09.2020 um 16:28 h erhalten mit einer Fristsetzung zum 17.09.2020. Demnach standen uns gerade zwei Arbeitstage zur Prüfung der Vorlage zur Verfügung. In Anbetracht des immensen Umfangs der Änderungen und den 35 neuen Netzbauvorhaben, ist eine solche extrem kurze Frist mehr als unangemessen. Sie drückt aus, dass seitens der Bundesregierung kein ernstgemeintes Interesse daran besteht, dass die angefragten Verbände sich ausführlich und sorgfältig mit der Vorlage befassen.

5

http://www.jarass.com/Energie/A/ueberdimensionierter_Netzausbau_behindert_die_Energiewende/NEP_2030,_Buch,_v2.32,_Internet.pdf

Es ist insbesondere eine Missachtung der Beiträge der Umweltverbände, die zum großen Teil auf ehrenamtlicher Arbeit beruhen und deren Bearbeitung durch hauptamtliche Mitarbeiter*innen weiterhin unter den Einschränkungen der Corona-Krise zu leiden hat. Diese Vorgehensweise missachtet das Demokratiegebot des Grundgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Werner Neumann

Autor:

Dr. Werner Neumann

Sprecher des Arbeitskreises Energie im Wissenschaftlichen Beirat des BUND

Fon: ++ 49 172 66 73 815

werner.neumann@bund.net

Kontakt:

Juliane Dickel - Leiterin Atom- und Energiepolitik/Stromnetze

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Kaiserin-Augusta-Allee 5

10553 Berlin

Fon: + 49 30 275 86-562

Juliane.Dickel@bund.net

